

## Internet: Es gibt ein Leben nach dem Tod! ARAG Experten zum Nachlass im Internet und in sozialen Medien

**Ob man nun an ein Leben nach dem Tod glaubt, an Seelenwanderung oder Wiedergeburt, bleibt eine Frage der ganz persönlichen Einschätzung und der ganz persönlichen Einstellung zur Religion. Glaubenssache eben - eine unumstößliche Tatsache ist allerdings, dass im Internet oder auf digitalen Datenträgern persönliche Daten gespeichert sind, die auch nach dem Tod weiter existieren - bis sich jemand kümmert.**

Wer nicht ewig weiter in den unendlichen Weiten des Netzes schweben möchte, kann leicht vorsorgen. Zum Beispiel mit einem Testament. Oder mit einer entsprechenden Einstellung im eigenen Facebook-Profil. ARAG Experten sagen Ihnen, wie Sie Ihr digitales Erbe am besten ordnen.

### **Erben handlungsfähig machen**

Wenn Sie ein Testament schreiben, sollten Sie daher nicht nur Verfügungen über Geld, Wertgegenstände und Immobilien treffen, sondern am besten auch Ihren digitalen Nachlass ordnen.

Dann erleben die Erben keine Überraschungen - beispielsweise mit Verträgen für Online-Dienste, die weiterlaufen und bezahlt werden müssen - und sind vor allem schnell handlungsfähig. Dabei wäre ein erster vernünftiger Schritt, eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu benennen, die sich - analog zum Nachlassverwalter auf Facebook - kümmern sollen. Überlegen Sie, was mit Ihrem E-Mail-Postfach, dem Facebook-Profil oder Ihrer digitalen Fotosammlung passieren soll. Alles löschen? Welche Verträge sollen weiterbestehen, welche gekündigt werden? Dafür müssen diese erst einmal gefunden werden. Daher befähigen Sie am besten die Ihnen vertrauten Menschen, in Ihrem Sinne zu handeln. Indem Sie besprechen, was zu tun ist und indem Sie ihnen Passwörter zugänglich machen. Oder zumindest mitteilen, wo Sie diese hinterlegt haben.

### **Passwörter sinnvoll hinterlegen**

Passwörter in einem Safe oder Bankschließfach deponiert, lassen sich übrigens einfacher ändern, als wenn Sie bei einem Notar lagern. Denkbar wäre auch ein verschlüsselter USB-Stick oder ein Passwort-Manager, mit dem Sie Ihre Codewörter verwalten können. Vielleicht ist Ihnen wohler, einen Rechtsanwalt oder Notar insgesamt mit der Verwaltung Ihrer Daten zu bevollmächtigen, da diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Diese Tätigkeit ist allerdings gebührenpflichtig.

### **Facebook: Neue Einstellung im Profil**

Facebook will seinen Nutzern das Verwalten ihres digitalen Nachlasses erleichtern: Künftig kann man in seinen Profil-Einstellungen einen digitalen Nachlassverwalter ernennen, der das eigene Konto nach dem Tod weiterführt. Die so ernannten Verwalter können dann zum Beispiel den Tod des Nutzers auf dessen Facebook-Seite bekannt geben und Bilder posten. So kann eine Art Gedenkstätte im Netz entstehen.

### **Konto einfrieren**

Ebenso können Konten im Todesfall aber auch gelöscht werden. So soll verhindert werden, dass Verstorbene nicht mehr bei den automatisch erzeugten Vorschlägen für neue Freundschaften auftauchen, was oftmals für Verstörung sorgte. Bisher galt, dass Facebook-Konten nach dem Tod eines Mitglieds eingefroren wurden, das Einloggen war so nicht mehr möglich. Kleiner Wermutstropfen: Vorerst profitieren nur die Facebook-Nutzer in den USA von dieser Neuerung. Laut ARAG Experten soll die Funktion zukünftig aber auf weitere Länder ausgedehnt werden.

Mehr zum Thema:

<http://www.arag.de/auf-ins-leben/vererben/digitaler-nachlass/>